

Reiseanbieter

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes App. Wietmarschen
Matthias-Rosemann-Straße 2
49835 Wietmarschen
05925 / 226
info@jungenzeltlager.de

Reiseinformationen

Reiseziel:

Zeltplatz „Cremering“ in Walchum
Steinbilder Str. 60, 26907 Walchum

Reisezeitraum:

16.08.2021 – 22.08.2021 (6 Übernachtungen)

Transportmittel:

Fahrrad / handelsüblicher Reisebus

Abreiseinformationen:

Abfahrt vom Sportplatz in Wietmarschen am 16.08.2021 um 09:00 Uhr

Wiederkunft am Schützenplatz am 22.08.2021 im Laufe des Mittags. Genaue Uhrzeit wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Reisekosten:

75 € für das erste Kind
65 € für das zweite Kind
50 € für jedes weitere Kind

(darin enthaltene Leistungen: Bustransfer von Walchum nach Wietmarschen, Unterbringung und Verpflegung)

Kann der Preis für die Fahrt nicht entrichtet werden, gibt es Möglichkeiten der Bezuschussung. Bitte hierzu an den Anbieter wenden.

Zahlungsmodalitäten:

Die Reisekosten für die Fahrt ergeben sich aus den oben genannten Reisekosten-Posten und sind bis zum 08.08.2021 auf folgendes Konto mit dem Betreff „Zeltlager 2021 + Name des/der Teilnehmers/in/ zu überweisen:

Empfänger: Jungenzeltlager Wietmarschen

Sparkasse Grafschaft Bentheim

IBAN: DE67 2675 0001 0151 3126 42

BIC: NOLADE21NOH

Nimmt eine für die Reise vom Anbieter bestätigte Person nicht teil und der Platz kann nicht anderweitig vergeben werden, so werden ihr bzw. den erziehungsberechtigten Personen Ausfallgebühren bis zur Höhe des gesamten Teilnahmebeitrages berechnet.

Staffelung der Ausfallgebühren:

- bis zwei Wochen vor Beginn: 0 %
- weniger als zwei Wochen vor Beginn: 50 %
- weniger als drei Tage vor Beginn: 100 %

Unterkunft:

Die Unterkunft erfolgt auf dem Zeltplatz in Zelten (bis zu 10 Personen). Die Zuteilung der Teilnehmer*innen der Fahrt wird von der Lagerleitung vorgenommen. Die Unterbringung erfordert vom Reiseteilnehmer die entsprechende Ausstattung hierfür (Feldbett/Luftmatratze, Schlafsack)!

Mahlzeiten/ Verpflegung:

Die Verpflegung der Reiseteilnehmer erfolgt vor Ort. Es besteht die Möglichkeit besondere Essensgewohnheiten (Vegetarisch, Vegan, Unverträglichkeiten bestimmter Lebensmittel, Allergien, (...)) beim Reiseveranstalter vorab anzugeben.

Besichtigungen/ Ausflüge: Gruppengröße:

Ausflüge sind weitestgehend nicht geplant, um den Corona-Bedingungen in diesem Jahr entscheidend entgegenzutreten. Unter Umständen sind kleinere Programmpunkte außerhalb des Zeltplatzes geplant. Hier wird immer mindestens ein/e GruppenleiterIn anwesend sein.

Corona-Bedingte Regelungen:

Hinsichtlich der unsicheren Pandemieentwicklung werden je nach Gesetzeslage angepasste Regelungen gelten. Die herrschenden Hygiene-Regeln sind von jedem Teilnehmer einzuhalten. Gegenteiliges kann den Ausschluss von der Veranstaltung bedeuten. Zum Gelingen der bei der Veranstaltung herrschenden Corona-Regelungen (z.B. Teststrategie) sind auch die Erziehungsberechtigten maßgeblich verpflichtet.

Wichtiger zu beachtender Punkt ist hier das Hygiene-Konzept auf der Website vom Jungenzeltlager Wietmarschen

Sprache:

Die Leitung der Reise erfolgt in deutscher Sprache.

Eignung der Reise für Menschen mit Beeinträchtigung:

Die Reise ist lediglich eingeschränkt für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung geeignet. Bitte diesbezüglich den Anbieter der Fahrt kontaktieren.

Verschiedenes

Bei grobem Verstoß gegen die Lagerordnung wird der Teilnehmer auf meine eigenen Kosten nach Hause gefahren bzw. von mir persönlich abgeholt.

Sofern das Leitungsteam dieses für notwendig hält, werden erkrankte Kinder zum Arzt / ins Krankenhaus gefahren und die Erziehungsberechtigten werden informiert.

Eltern haften für alle durch ihr Kind angerichteten Schäden, sollte es den Anweisungen der Betreuer nicht nachkommen.

Für mitgebrachte Gegenstände und Kleidung haftet das Jungenzeltlager nicht. Dies gilt insbesondere für evtl. Beschädigungen als auch für Verluste.

Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Sohn ein verkehrstaugliches Fahrrad mit in die Freizeit nimmt und dass alle in der Anmeldung angegebenen Angaben der Wahrheit entsprechen. Für das Tragen bzw. Nichttragen eines Fahrradhelms sind die Eltern selbst verantwortlich.